



GEMEINDE BIBERTAL

Landkreis Günzburg

Amtliche Bekanntmachung **der Haushaltssatzung der Gemeinde Bibertal für das Haushaltsjahr 2025**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 11. März 2025 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen. Die Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft. (Art. 65 Abs. 3 i. V. mit Art. 26 Gemeindeordnung)

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde rechtsaufsichtlich geprüft. Das Landratsamt Günzburg hat mit Schreiben vom 22.04.2025 u.a. folgendes mitgeteilt:

„Zur Finanzierung von Investitionen (Gebäudesanierungen an bestehenden Schulen, Breitbandausbau, Sanierung des Wasser- und Kanalnetzes sowie Brandschutz) im Jahr 2025 sind neben Erlösen aus Bauplatzverkäufen, Beiträgen und Zuweisungen auch die Aufnahme eines Kredits in Höhe von 1.600.000 € aus einer nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigung des Vorjahres geplant. Sie bedarf daher nicht der Genehmigung im Rahmen der Haushaltssatzung. Dadurch wird die bestehende Verschuldung der Gemeinde von 1.367.000 € zum 31.12.2025 auf 2.846.000 € anwachsen. Im gesamten Finanzplanungszeitraum sind somit Nettokreditaufnahmen von 996.000 € geplant.“

Die Haushaltssatzung wird hiermit amtlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen bis zur nächsten Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus in Bühl, Zi.-Nr. 14 während den Dienstzeiten –nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (Tel. Nr.: 08226 8690-13) - zur Einsicht bereit.

Bibertal, 05.05.2025

Roman Gepperth
1. Bürgermeister